



Kirsten Lüthmann

Erfahrung. Mut. Leidenschaft.

Muss die Schuldenbremse in die Verfassung?

Wir haben unbestritten eine Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Deswegen müssen wir die Schulden, die unsere Enkel abbezahlen müssen, in Grenzen halten.

Die Frage ist nur, ob dies im Grundgesetz geregelt werden muss.

Das Grundgesetz soll den Rahmen für Gesellschaft und Politik bilden.

Die jetzt geplanten detaillierten Bestimmungen engen Bund und Länder jedoch dermaßen ein, dass die Gefahr besteht, in wenigen Jahren noch nicht einmal mehr Aufgaben wie Bildung oder Jugendhilfe erfüllen zu können.

Selbst der Landtag in Niedersachsen könnte nicht mehr frei entscheiden, Schwerpunkte in der Politik zu setzen und dafür Kredite aufzunehmen.

Eine Verfassung muss so gestaltet sein, dass auf ihrer Grundlage auch in der Zukunft neue, auch nicht vorhersehbare Entwicklungen sicher in den Griff zu bekommen sind. Dies ist mit den vorgesehenen Regelungen, die bis ins Detail gehen, nicht zu erreichen.

Wir brauchen eine eindeutige Verfassung, die einen Rahmen vorgibt und eine schlanke Gesetzgebung, die Gestaltungsmöglichkeiten lässt.

Parlamente sind auch zukünftig nicht allein dazu da, gesetzliche Bestimmungen auszuführen. Die Aufgabe von Politik ist es, das Zusammenleben zu entwickeln.

Dafür trägt Politik die Verantwortung und dieser Verantwortung stelle ich mich!

Ihre Kirsten Lüthmann